

Teilnahmebedingungen für Standbetreiber auf dem Flohmarkt zum 46. Zuffenhäuser Fleckenfest am Sonntag, den 21.06.2020 veranstaltet vom Heimatverein Zuffenhausen



Der Standbetreiber erklärt sich mit Anmeldung mit folgenden Bedingungen und Bestimmungen einverstanden:

1. Zum Flohmarkt werden ausschließlich Privatpersonen als Standbetreiber zugelassen. Gewerbliche Flohmarktbetreiber sind nicht zugelassen.
2. Mit Überweisung bzw. Zahlung der Standgebühr kann die Standanmeldung seitens des Standbetreibers nicht mehr storniert werden. Eine Erstattung der Standgebühren aus jedwedem Grund ist nicht möglich.
3. Der Standbetreiber darf auf dem Flohmarkt keine Getränke und Speisen verkaufen oder kostenlos anbieten.
4. Den Anweisungen der Aufsichtspersonen muss Folge geleistet werden.
5. Der Heimatverein übernimmt gegenüber dem Standbetreiber und dessen Gegenständen keinerlei Haftung. Der Standbetreiber handelt auf dem Flohmarkt auf eigenes Risiko und muss sich selbst vor Verlust oder Beschädigung schützen.
6. Muss der Flohmarkt nach dem Aufbau am Veranstaltungstag aufgrund extremer Wetterbedingungen oder einer anderen Gefahrensituation abgebrochen werden (Entscheidung obliegt dem Heimatverein), erfolgt keine Erstattung der Standgebühren.
7. Die Standplätze haben eine Frontlänge von 3 m. Die Standtiefe wird durch die örtlichen Gegebenheiten wie Gehwegbreite, Parkplatztiefe etc. bestimmt. Die Abmessungen sind zwingend einzuhalten. Eine Rettungsgasse von 3 m muss jederzeit freigehalten werden. Das Aufstellen von Pavillons ist nicht gestattet. Das Abstellen von Fahrzeugen (Kfz) im Flohmarktgebiet ist nicht gestattet. Diese müssen außerhalb des Flohmarktgebietes geparkt werden. Im Interesse aller bittet der Heimatverein um zügiges Entfernen der PKW vom Gelände.
8. Der Standplatz muss nach Beendigung des Flohmarktes besenrein verlassen werden. Der Standbetreiber muss seinen Abfall selbst entsorgen. Geschieht dies nicht, so werden dem Standbetreiber mind. 50,00 € für die Entsorgung berechnet. Außerdem behält sich der Heimatverein vor, den Standbetreiber für zukünftige Flohmärkte des Heimatvereins zu sperren.
9. Wird festgestellt, dass ein Teilnehmer mehr als seinen gebuchten Stand betreibt, so ist für die zusätzliche Fläche pro Stand die doppelte Gebühr zu bezahlen.
10. Der Flohmarkt ist für Besucher von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet, in dieser Zeit kann verkauft werden. Der Aufbau startet ab 9 Uhr. Bitte beachten Sie hierbei unbedingt Ihre persönliche Abholzeit für die Standnummer.

Wichtige Hinweise zum Ablauf (Einfahrt, Aufbau und Abbau):

Um die langen Wartezeiten bei der Standnummernausgabe zu minimieren, vergibt der Heimatverein feste Abholzeiten für die Standnummern. Die Standbetreiber erhalten nur zu Ihrer persönlichen Abholzeit Ihre Standnummer und den Teilnahmeausweis, der Sie zur Einfahrt auf das Flohmarktgelände berechtigt.

Beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Standnummer nur in der genannten Abholzeit erhalten. Verspäten Sie sich, dann erfolgt die Ausgabe Ihrer Standnummer zum Ende der Standnummernausgabe.

Die genaue Abholzeit steht auf der Teilnahmebestätigung, die jeder Standbetreiber nach Zahlung der Standgebühr erhält. Bitte drucken Sie Ihre Teilnahmebestätigung aus und bringen Sie diese als Nachweis Ihrer Standanmeldung am 21.06.2020 zur genannten Abholzeit mit.

11. Für Teilnehmer mit PKW ist der Treffpunkt für die Abholung der Standnummer und des Teilnahmeausweises, der Sie zur Einfahrt auf das Flohmarktgelände berechtigt, der Parkplatz bei der Gustav-Werner-Schule in der Fürfelder Straße 22 in Stuttgart-Rot. Auf dem Parkplatz erhält jeder Standbetreiber gegen Vorlage der Teilnahmebestätigung seine Stand-Nr. und einen Teilnahmeausweis, der ihn zur Einfahrt auf das Flohmarktgelände zum Aufbau berechtigt. Vor der aufgedruckten Abholzeit werden keine Stand-Nr. ausgegeben. Bei Verspätung erfolgt die Ausgabe der Stand-Nr. zum Ende der Standnummernausgabe. Mit dem Teilnahmeausweis können die Standbetreiber über die Fürfelder Straße zum Flohmarktgebiet fahren. Bitte beachten Sie weitere Hinweise bei der Stand-Nr.-Ausgabe. Eine andere Fahrtstrecke ist verkehrsbedingt nicht erlaubt. Eine Einfahrt ohne Teilnahmeausweis ist nicht möglich. Das Aufsichtspersonal wird die Standbetreiber bei der Einfahrt einweisen, um Verzögerungen zu vermeiden, ist den Anweisungen unbedingt Folge zu leisten.
12. Teilnehmer ohne PKW können sich am Eingang beim Kreisverkehr am Festplatz ab 9 Uhr ihre Standnummer holen.
13. Die Einfahrt zum Flohmarktgebiet zum Abbau der Stände ist ab 17 Uhr möglich und muss bis 18 Uhr abgeschlossen sein. Eine frühere Einfahrt ist versicherungsbedingt nicht erlaubt.

Veranstaltet wird der Flohmarkt vom:

Verein zur Förderung der Heimat- und Partnerschaftspflege sowie der Jugend- und Altenhilfe e. V.
- Heimatverein Zuffenhausen -, Ernst-Schuler-Platz 1, 70435 Stuttgart